

RICHARD

 **CHRYSLER**
AUSTRIA Ges. m. b. H.
FÜRBERGSTRASSE 27, 5020 SALZBURG

TYPENSCHHEIN

SIMCA S1 NDI

Typenschein

Name und Wohnort des Erzeugers des Fahrzeuges (bei ausländischer Herkunft des Bevollmächtigten des Erzeugers):

Chrysler France, Paris, Frankreich

Änderungen am Fahrzeug, welche die im Typengenehmigungsbescheid enthaltenen Angaben berühren, sind dem Landeshauptmann (Prüfungskommission für Kraftfahrzeuge) anzuzeigen.

Der Typenschein ist den Kraftfahrbehörden vorzulegen, wenn sie eine das Fahrzeug betreffende Amtshandlung vornehmen.

Es empfiehlt sich, den Typenschein nicht im Fahrzeug aufzubewahren und seinen allfälligen Verlust der Zulassungsstelle, bei der das Fahrzeug in Vormerkung steht, anzuzeigen.

Bevollmächtigter für Österreich:



CHRYSLER
AUSTRIA Ges. m. b. H.

FURBERGSTRASSE 27, 5020 SALZBURG

Firmenmäßige Typenbezeichnung:

SIMCA S1 NDI



....., am 14-04-77

Anschrift des Käufers

SCHÖNDORFER JOHANN

VORDERGELSENWANG 6

5322 HOF

Wir bescheinigen hiemit, daß das von Ihnen heute erstandene Kraftfahrzeug, das bei uns die

Fahrgestell-Nummer SAUND 17 P 564 114

Motor-Nummer 07-7102 500

führt, mit der nachstehend beschriebenen und vom Bundesministerium für Verkehr genehmigten Type übereinstimmt.

Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides ist angeschlossen.



Nummer des Verzeichnisses gemäß § 30 Abs. 4 KFG. 1967: 40682

Handwritten signature: J. Schöndorfer

(Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Vertreters des Ausstellers)

Wortlaut des Bescheides, mit dem die Type genehmigt wurde:

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR

Raum für Sempelmarken.

Typengenehmigungs-Bescheid für Kraftfahrzeuge oder Anhänger oder von Fahrgestellen solcher Fahrzeuge

An die

Chrysler Austria Ges.m.b.H.

Fürbergstraße 27
5020 Salzburg

Zahl 71.103/1-IV/6-76

Tag der Prüfung: 1976 03 02

Prüf.-Nr. F/ 3688/76

Spruch:

1. Das Bundesministerium für Verkehr genehmigt gemäß §§ 28 und 29 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 unter den im Punkt 2 angeführten Bedingungen die im Punkt 5 beschriebene und in der im Punkt 6 angeführten Zeichnung dargestellte Type. Für die Genehmigung ist nach der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1968, Tarifpost 250, ein Betrag von 1500,-,- Schilling zu entrichten.

2. Bedingungen:

Auflage für die Zulassung:

Die an der Hinterseite des Fahrzeuges anzubringende Kennzeichentafel darf nur einzeilig ausgeführt sein.

3. Name, ordentlicher Wohnsitz oder Sitz des Erzeugers des Fahrgestelles und des Aufbaues:

Chrysler France, Paris, Frankreich

4. Firmennäßige Typenbezeichnung:

Simca SL ND 1

5. Technische Beschreibung des Fahrzeuges

Art des Fahrzeuges, des Aufbaues, Anzahl der Sitzplätze, Stehplätze: Personenkraftwagen mit geschlossenem viertürigen Aufbau, 2 Sitze vorne, 2 Sitze hinten, insgesamt 4 Sitze einschließlich Lenkersitz.		Eigengewicht kg Nutzlaster kg Höchste zulässige Belastung kg Höchstes zulässiges Gesamtgewicht kg
Höchste zulässige Achsdrücke innerhalb des höchsten zulässigen Gesamtgewichtes vorne kg hinten kg		
Kennziffer: - Klasse: -		
Kraftquelle Verbrennungskraftmaschine		
Bauart des Motors a) Arbeitsweise b) Anzahl der Zylinder c) Hub und Bohrung d) Gesamthubraum e) Größte Nutzleistung des Motors		Vergasermotor Viertakt 4 70 mm 75,7 mm 1,294 Liter 86 PS bei 6200 U/min
Bauart, Größe und Anordnung des Kraftseizers oder Kraftspeichers und deren höchster zulässiger Betriebsdruck in at		
Art der Vorrichtung zur Dämpfung des Auspuffgeräusches: Erzeuger, Type:		Schalldämpfer, Erzeuger Chrysler France. Anordnung und Ausführung lt. Zeichnung.
Stärkstes Betriebsgeräusch: Messung am Stand 74 dB(A), abCA; Messung in Fahrt 81 dB(A), abCA		

Art der Kraftübertragung und des Antriebes (mechanisch, elektrisch, hydraulisch, Hinterradtrieb, Vorderradtrieb, Vierradtrieb):
 Mechanisch über hydraulisch betätigte Einscheibentrockenkupplung, Schaltgetriebe mit 4 Vorwärtsgängen und 1 Rückwärtsgang, Differential, Gelenkwellen auf die Hinterräder.

Übersetzungen im Getriebe und in der (den) Triebachse(n) 3,545; 2,118; 1,409; 0,963 Rückwärtsgang: 3,429 Triebachse: 3,889 Betriebsbremse: Hydraulisch betätigte Zweikreis-Scheibenbremse auf alle 4 Räder wirkend.		
Hilfsbremse: Ein Kreis der Betriebsbremse.		
Feststellbremse: Mechanisch betätigte Scheibenbremsen auf die Hinterräder wirkend.		
Motorbremse: -		
Art und Mindestmaße der Bereifung und Bezeichnung der Felge vorne auf Felge hinten auf Felge		145 HR 13 5 J x 13 145 HR 13 5 J x 13
Reifendruck 2,2 atü gemäß Erklärung des Erzeugers des Fahrzeuges (Fahrgestelltes)		
Radstand Spurweite vorne " hinten Durchmesser des Wendekreises		2220 mm 1265 mm 1280 mm 9,95 m
Größte Länge " Breite " Höhe		3811 mm 1485 mm 1365 mm
Höchstgeschwindigkeit auf gerader, waagrechtter Fahrbahn bei Windstille: gemessen km/h*) Angabe des Erzeugers km/h		167
*) Die Messung der Höchstgeschwindigkeit erfolgte bei der Typenprüfung bei Zugmaschinen, Motorfahrzeugen, Invaliden- und Sonderfahrzeugen, Transportkaren, Motorbussen, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Sonderfahrzeugen.		
Art der Anhängervorrichtung		-
Art und Typenbezeichnung der Heizvorrichtung und Name des Erzeugers		Frischluftstrom von elektrisch angetriebenem Gebläse über einen durch das Kühlwasser erwärmten Heizkörper, Erzeuger Ferodo, Sofica

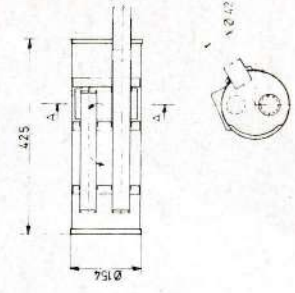
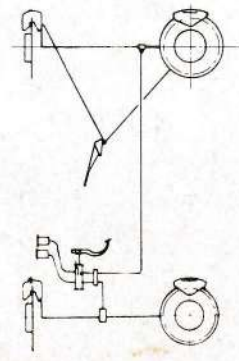
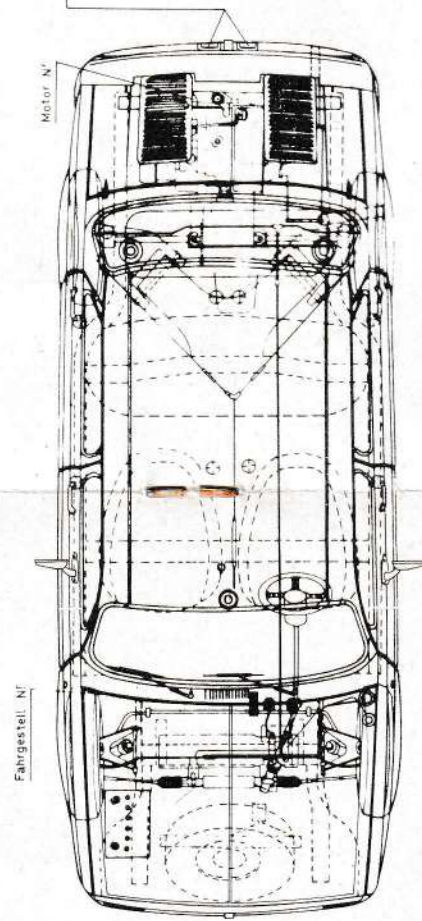
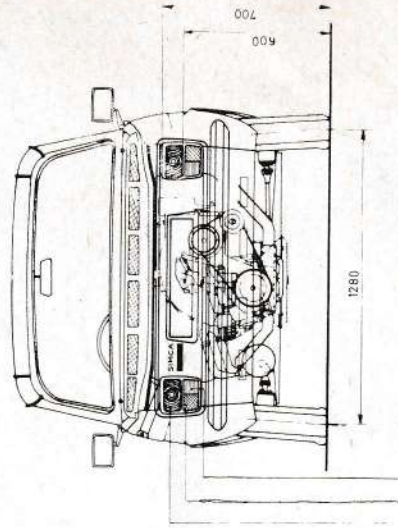
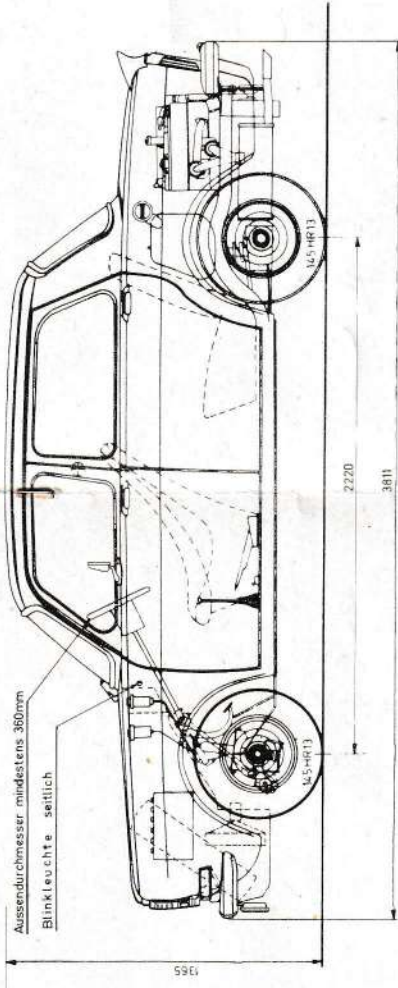
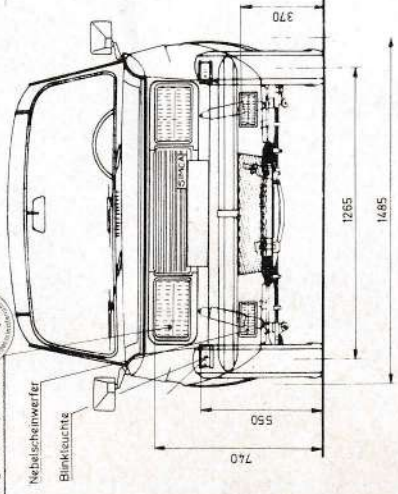
Wesentliche Abweichungen von den üblichen Bauarten:

Mit Maßen versehene Zeichnung des Fahrgestelles, allenfalls auch des Aufbaues.
(Reproduktion der dem Genehmigungsbescheid angehefteten Zeichnung.)



SIMCA SIND1

1:10



⊕ Vorrichtungen zum Anbringen von Sicherheitsgurten

Genehmigungs-Zeichen	Genehmigungs-Zeichen
Scheinwerfer für Fernlicht und Abblendlicht	OT E2 285 HCR E2 57
Scheinwerfer für Fernlicht	
Stadtleuchte	
Nebelscheinwerfer	B E2 32, B E2 53 B E2 12, B E2 22, B E2 9993
Breitstrahler	A E2 149 A E2 526
Begrenzungsleuchte	
Schlußleuchte	R-S1 E2 35
Bremsleuchte	R-S1 E2 35
Zusätzliche Genehmigungszeichen:	
für Sicherheitsglas	0518, 0537, 0539, 0554, 0555, 0557
für Sicherheitsgurte	04149, 04150, 04151, 04026, 04108

Die Type entspricht Anlage la Ziffer 5.2.1.2.2. KDV 1967 (7. Novelle).

6. Die angeheftete Zeichnung ist eine Darstellung des Fahrzeuges.

Begründung:

Bei der am 2. III. 1972 durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, daß die zu genehmigende Type den Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Kraftfahrzeug-Durchführungsverordnung 1967 entspricht. Die Type war daher gemäß § 28 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 unter den im Punkt 2 angeführten Bedingungen zu genehmigen. Die im Spruch festgesetzte Bundesverwaltungsabgabe wurde entrichtet.

Wien, am 4. Juni 1976

Für den Bundesminister:



Epl. hyp. Kacellenys
Ministerialrat

Dem (Ober) **Schöndorfer Johann**
Vorderelsenwang 6, Hof
Kennzeichen **S 133 821**
14. APR. 1977
am 19

Dienststempel
Unterschrift
Für den Bezirkshauptmann



Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. - Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde zurückgenommen. (Nichtzutreffendes streichen.)

Dienststempel
Unterschrift
FAHRZEUG ABGEMELDET
am 7. 1. SEP. 1979
Der Bezirkshauptmann

Johann Reiter
5310 Mondsee Marktg.-Ortstr. 66
Wiesel.
Kennzeichen **D 417.576**
am 19

Dienststempel
Unterschrift
am 21. 9. 1979
M. K. Reiter



Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. - Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde zurückgenommen. (Nichtzutreffendes streichen.)

Dienststempel
Unterschrift
24. März 1980
am 19



Dem (Der)

Herrn Richard Sedwizka



Ad 70

Mondra, Herzg-Odlova 59

w

413 279 WKZ

zugeteilt.

Unterschrift

Stich

25. März 1980



Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. - Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde zurückgenommen. (Nichtzutreffendes streichen.)

Unterschrift

- 2. Aug. 1985

, am 19

Dem (Der)

Adresse:

wurde das Kennzeichen

zugeteilt.

Dienststempel

Unterschrift

, am

19

Stempelmarke

Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. - Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde zurückgenommen. (Nichtzutreffendes streichen.)

Dienststempel

Unterschrift

, am 19

ZOLLAMT SALZBURG

Zahl: 4376 - 1970

SWE - Nr. 0308

Salzburg, 25. 7. 1970

Bestätigung

im Sinne des § 37 Abs. 2 lit. d. KFG. 1967
(Generelle Ausweiskarte)

Gegen die Ausfolgung eines behördlichen Kennzeichens für einen fabrikneuen Personenkraftwagen/Lastkraftwagen

der Marke "SIMCA"

(Importeur: Firma Chrysler Austria Ges. m. b. H., Salzburg)

bestehen seitens der Zollbehörde keine Bedenken, sofern bei typengebundenen Fahrzeugen der Typenschein von dem genannten Importeur ausgefertigt und diese Bestätigung dem Typenschein eingedruckt oder haltbar angeschlossen wurde;

bei einzelgenehmigten Fahrzeugen der oben genannte Importeur unmittelbar unterhalb der amtlichen Fertigung dieser Bestätigung die Motornummer und Fahrgestellnummer des Fahrzeuges und die Daten der Einzelgenehmigung (Prüfnummer) vermerkt und diesen Vermerk firmenmäßig gefertigt hat.

Diese Bestätigung gilt jedoch nicht für eine Zulassung für einen Diplomaten, einen Berufskonsul oder eine diesen gleichgestellte Person; in den genannten Fällen ist stets eine auf das einzelne Fahrzeug lautende Ausweiskarte vorzulegen.

Diese mit dem Typenschein verbundene Bestätigung hat auch nach der kraftfahrrechtlichen Zulassung des Fahrzeuges im Typenschein zu verbleiben; bei Einzelgenehmigungen verbleibt die Bestätigung bei der Zulassungsbehörde.

Für den Vorstand:
i. V.



[Handwritten signature]

Raum für behördliche Eintragungen.

Eintragungen der Überprüfungen nach dem V. Abschnitt des KFG, 1967.
